

# Anlage zu den ergänzenden Bestimmungen zu der AVB FernwärmeV für Flensburg

Gültig ab 1. Januar 2026

## Inhaltsverzeichnis

1.	Baukostenzuschüsse (Netzerschließungskosten)	2
2.	Hausanschlusskosten	2
3.	Inbetriebsetzung von Kundenanlagen	3
4.	Plombenverschlüsse	3
5.	Prüfung von Messeinrichtungen	3
6.	Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung	3
7.	Mahnung fälliger Rechnungsbeträge	4
8.	Umsatzsteuer	4
9.	Gültigkeit	4

## **1. Baukostenzuschüsse (Netzerschließungskosten)**

gem. Ziff. 2 der »Ergänzenden Bestimmungen«

Für Neuanschlüsse an das Leitungsnetz der Stadtwerke Flensburg GmbH werden die nachstehend aufgeführten Baukostenzuschüsse berechnet.

- 1.1 bei Anschluss an das Primärnetz

<b>bis 50 kW</b>	<b>833,00 €</b>	(991,27 €)
<b>bis 100 kW</b>	<b>1.816,00 €</b>	(2.161,04 €)

- 1.2 bei Anschluss an das Sekundärnetz

<b>bis 50 kW</b>	<b>2.780,00 €</b>	(3.308,20 €)
<b>bis 100 kW</b>	<b>4.073,00 €</b>	(4.846,87 €)

## **2. Hausanschlusskosten**

gem. Ziff. 3 der „Ergänzenden Bestimmungen“

- 2.1 Für den Anschluss an das Leitungsnetz der Stadtwerke Flensburg GmbH werden die nachstehend aufgeführten und pauschalierten Hausanschlusskosten berechnet.

<b>Hausanschlussgröße</b>	<b>im Neubau</b>	<b>im Bestand</b>	<b>je m auf dem Grundstück</b>
<b>bis 50 kW</b>	<b>2.590,00 €</b> (3.082,10 €)	<b>2.990,00 €</b> (3.558,10 €)	<b>86,00 €</b> (102,34 €)
<b>bis 100 kW</b>	<b>3.060,00 €</b> (3.641,40 €)	<b>3.450,00 €</b> (4.105,50 €)	<b>95,00 €</b> (113,05 €)

- 2.2 Die vorstehend genannten Preise verstehen sich einschließlich der Kosten für den Tiefbau. Hauseinführungen sind bauseits vorzuhalten und müssen den gültigen Normen entsprechen. Die Verlegung des Anschlusses muss möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude geführt werden. Für den Anschlussraum sind die gültigen Vorschriften zu beachten. Dagegen sind in den Preisen nicht die Kosten eventueller Ersatzbeschaffungen von Bepflanzungen und Oberflächen auf dem Grundstück der Kunden enthalten. Diese ist allein Sache der Kunden.

- 2.3 Außergewöhnliche Hausanschlüsse

Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension, Länge oder Lage von üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Pauschalbeträge die im Einzelfall ermittelten Kosten. Im Ausnahmefall kann im Nahbereich der Grundstücksgrenze eine Absperreinrichtung gesetzt werden. Diese definiert die Eigentums- und Unterhaltungsgrenze.

- 2.4 Veränderungen an Hausanschlüssen

gem. Ziff. 3.2 der »Ergänzenden Bestimmungen«

Der Anschlussnehmer trägt die Kosten für Veränderungen an vorhandenen Hausanschlüssen (wie z. B. Verstärkung, Umverlegung, Trennung, Rückbau

etc.), die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen (bspw. Kündigung des Wärmeliefervertrags) von ihm veranlasst werden. Hierbei werden die im Einzelfall entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

### **3. Inbetriebsetzung von Kundenanlagen**

gem. Ziff. 5 der »Ergänzenden Bestimmungen«

- 3.1 Die Kosten für die Inbetriebsetzung von Kundenanlagen betragen **55,00 €** (65,45 €).
- 3.2 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen wird jeweils ein Pauschalbetrag von **55,00 €** (65,45 €) berechnet.
- 3.3 Bei Anschlusserhöhung oder -reduzierung wird für Prüfung und Plombierung der Kundenanlage ein Pauschalbetrag von **109,00 €** (129,71 €) berechnet.

### **4. Plombenverschlüsse**

gem. §§ 12 und 18 AVB FernwärmEV

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen - unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Flensburg GmbH - wird ein Pauschalbetrag von **55,00 €** (65,45 €) berechnet, bzw. kann in Wiederholungsfällen der tatsächlich entstandene Aufwand in Rechnung gestellt werden.

### **5. Prüfung von Messeinrichtungen**

gem. § 19 AVBFernwärmEV

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung trägt die Stadtwerke Flensburg GmbH, falls die Abweichung die gesetzliche Fehlergrenze überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde einen Kostenanteil als Pauschalbetrag von **79,00 €** (94,01 €), zuzüglich der Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung nach der z.Zt. gültigen Eichkostenverordnung.

### **6. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

gem. Ziff. 5.3 der »Ergänzenden Bestimmungen«

- 6.1 Für die Einstellung der Versorgung einer Kundenanlage wird ein Betrag von **60,00 €** berechnet.
- 6.2 Für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage wird ein Betrag von **60,00 €** (71,40 €) berechnet.
- 6.3 Für die Einstellung wie auch für die Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen werden zusätzlich zu dem Betrag nach Ziff. 6.1 und Ziff. 6.2 **27,50 €** in Rechnung gestellt.
- 6.4 Je Einsatz des Außendienstes werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten und des entstehenden Personal- und Wegeaufwandes pauschal **50,00 €** berechnet. Diese Kostenpauschale ist in den in Ziffer 6.1 und 6.2 genannten Beträgen bereits enthalten.
- 6.5 Weichen die Kosten für die Einstellung und die Wiederaufnahme der Versorgung von den oben genannten pauschalierten Kosten in erheblicher

Weise ab, so werden statt ihrer, soweit sachlich geboten, die im Einzelfall ermittelten Kosten berechnet.

**7. Mahnung fälliger Rechnungsbeträge**

gem. § 27 Abs. 2 AVBFernwärmeV

Bei Zahlungsverzug des Kunden werden für jede schriftliche Mahnung eines fälligen Rechnungsbetrages **2,00 €** berechnet.

**8. Umsatzsteuer**

Die in Klammern angegebenen Preise sind Bruttopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils geltenden Steuersatz [19 %; Stand: 01.01.2026) berechnet. Ausgenommen sind die Beträge unter Ziff. 6.1, 6.3 und 6.4 für die Einstellung der Versorgung und der Betrag unter Ziff. 7.; sie sind umsatzsteuerfrei.

**9. Gültigkeit**

Die Preise dieser Anlage zu den »Ergänzenden Bestimmungen« sind ab 1. Januar 2019 gültig.

**Stadtwerke Flensburg GmbH**

Batteriestraße 48 · 24939 Flensburg

Telefon: 0461 487-4440 · E-Mail: [service@stadtwerke-flensburg.de](mailto:service@stadtwerke-flensburg.de)

[www.stadtwerke-flensburg.de](http://www.stadtwerke-flensburg.de)

Kundencenter: Nikolaistraße 5 · 24937 Flensburg